

Entgeltordnung
zur Satzung über Einschränkungen des Gemeingebrauchs an dem der Sondernutzung
unterliegenden Ostseestrand im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

Für die nach der Satzung über die Einschränkungen des Gemeingebrauchs an dem der Satzung unterliegenden Ostseestrand im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf genehmigten Nutzungen erhebt der Eigenbetrieb Kaiserbäder Insel Usedom folgende privatrechtliche Entgelte:

Pos.	Sondernutzung	Zeitraum	Entgelt netto	Entgelt brutto
1	Strandkörbe			
	a) von privat pro Strandkorb	jährlich	21,01 €	25,00 €
	b) von gewerblichen Strandkorbvermietern pro Strandkorb	jährlich	34,00 €	40,46 €
2	Strandversorgung			
	a) Kiosk je m ² Grundfläche	monatlich	25,00 €	29,95 €
	b) Terrassen je m ² Grundfläche	monatlich	5,00 €	5,95 €
3	Sport und Freizeit			
	- Spiel und Sportgeräte je m ² Grundfläche	jährlich	6,30 €	7,50 €
4	Veranstaltungen			
	a) Zelte, Pavillons je m ²	täglich	0,50 €	0,60 €
	b) Feuerschale	täglich	10,00 €	11,90 €
5	Drehgenehmigung für den kommerziellen Gebrauch	täglich	50,00 €	59,50 €

In den Entgelten brutto ist die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % enthalten.

Die Entgelte der Positionen 1b, 2 und 3 werden einmal jährlich zum 01. August in Rechnung gestellt. Die anderen Positionen werden jeweils mit deren Genehmigung erhoben. Bei der Berechnung der Entgelte für Veranstaltungen werden nur die tatsächlichen Veranstaltungstage berücksichtigt.